

Von diesen 228 Firmen werden gegenwärtig nur noch etwa 40 unverändert fortgeführt.

Die beliebtesten Commissionäre scheinen Herr Heinius und Herr Crusius, beide auf dem alten Neumarkt, und Herr Hertel, auf der Nicolaistraße, gewesen zu sein. Der erste hatte die meisten Committenten, 26. Jeder der beiden andern 17. Junius und Hilscher hatten es jeder auf 14 gebracht, diese beiden standen in der Grimmaischen Gasse, in welcher Gegend damals schon vorzugsweise das Buchhändlerquartier war. Einzig Herr Georgi, von seinem Bücherlexikon her noch jetzt in verdientem Andenken, war verwegen und unbillig genug, auf der Gerbergasse zu wohnen, er scheint zur Strafe keine Commissionen bekommen zu haben.

Zu den vielen jetzt verschollenen Namen dieser Verzeichnisse gehört auch ein Herr Hechtel, bei dem die Rubrik des Wohnortes mit der Bemerkung „nirgend's feste“ ausgefüllt ist.

Eingefandt.

Es bleibt ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß auch in unserem Geschäft nicht nur stets darauf hingearbeitet wird, unsere Theorie zu entwickeln, sondern daß auch der Praxis auf alle Weise zu Hülfe gekommen wird. Seitdem es Sitte geworden ist, die Neuigkeiten nach besonderen Versendungslisten zu expediren und alle auf diesen Zweig des Geschäfts Bezug habende Notizen nicht mehr „auf das Conto geklebt“, sondern von den Herausgebern der Buchhändlerverzeichnisse gesammelt und gehörigen Orts eingeschaltet werden, bleiben diese Listen ein unentbehrliches Requisite jeglichen Verlegers. Bei der Menge der vorhandenen und der zunehmenden Anzahl neu entstehender Handlungen wird es für jede Verlags-Handlung immer mislicher, die gehörige Vorsicht bei Fortsetzung der älteren und Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen zu beobachten. Diesem Uebelstande wünschte Herr Georg Wigand abzuweichen, indem er zuerst für sich und seine Freunde, und unter deren Zuziehung, bei vermehrter Theilnahme jedoch auch zu allgemeinerem Gebrauche, ein Verzeichniß derjenigen Nova oder Wahlzettel annehmenden Handlungen drucken ließ, mit denen eine Geschäftsverbindung nur Freude und Nutzen gewähren kann, wobei diejenigen Firmen weggelassen wurden, deren Saumseligkeit im Saldiren, oder sonstige Umstände das Gegentheil vermuthen ließen. Auch die bereits Ende vorigen Jahres ausgegebene Novitätenversendungsliste für 1841 empfiehlt sich durch ihre zweckmäßige Einrichtung. Auf starkem Schreibpapier, in handlichem Formate deutlich und elegant gedruckt, enthält sie diejenigen Firmen, welche Neuigkeiten oder Wahlzettel annehmen, mit Bezeichnung der gewünschten Anzahl von ersteren aus den verschiedenen Fächern der Literatur, die Nachweisung über Inserate unter Anführung der Zeitschriften, nebst den zu entrichtenden Gebühren, die Angabe ob und wieviel Beilagen gebraucht werden und deren Kosten, sowie außer Bezeichnung des Leipziger Commissionärs die Straße und Hausnummer des Geschäftslocals. Letzteres wird bei dem Druck beizulegender Ankündigungen öfters benützt werden können, obgleich es mehr in ein Adressbuch gehören dürfte. Wenn nun auch bei dieser Liste, welche Columnen zu 12 neuen

werden kann, wieder mehrere Firmen aus Gründen ganz weggelassen wurden, so kann diese Liste als ein hülfreicher Rathgeber jedem Verleger mit Recht empfohlen werden, um so mehr, als zu einzelnen Ausnahmen hinter jedem Buchstaben des Alphabets hinlänglicher Raum zu Nachträgen gelassen wurde. Sollten aber Manche mit der Ansicht des Herausgebers in Betracht der Solidität einzelner Handlungen auch nicht übereinstimmen, da wohl stets eine sehr große Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt Statt finden wird, so hat doch Hr. Wigand nächst Hrn. Volkmar, welcher früher eine ähnliche Liste herausgab, das Verdienst, eine Idee verwirklicht zu haben, welche schon früher und öfter in d. Bl. angeregt worden ist.

H., 26. Jan. 1841.

— n

Zur Warnung.

Man erzählt sich folgendes Curiosum. Ein Buchhändler in L. verlegte ein philologisches Werk und erst nachdem dasselbe ausgegeben und allgemein versandt war, wurde der Verleger durch einen befreundeten Gelehrten darauf aufmerksam gemacht, daß der Autor in der lateinisch geschriebenen Vorrede des Buches nicht nur das schlechte Papier und den Druck des Werkes, sondern hauptsächlich den großen Geiz seines Verlegers in den stärksten und beleidigendsten Ausdrücken hervorhebt und zu eigener Entschuldigung an den Pranger stellt! — Es möchte doch gerathen sein, die Vorreden vor dem Abdruck zu prüfen, sowie sich auch durch dieses Beispiel abermals erweist, daß sich ein Buchhändler der Kenntnisse nicht genug aneignen kann.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 30 halten wir zum Abdruck im Börsenblatt geeignet.

Bekanntmachung.

Die Reliquien des Dichters Dr. Christ. Ludw. Neuffer fanden unter dessen Nachlaß mancherlei, der Bekanntmachung Würdiges, das sie einer Gesamtausgabe seiner Werke einzuverleiben gedenken. Da sie nun — obgleich nirgend's schriftliche Verträge mit frühern Verlegern sich vorfinden — doch keinerlei begründete Rechte verlegen möchten, so ergeht hiermit die Bitte an alle diejenigen Herren Verleger, welche auf ein solches Recht Anspruch machen wollen, dieses dem Stiftsorganisten Koch hier gefälligst nachzuweisen. Stuttgart, im Januar 1841.

Bitte.

An alle Freunde und Correspondenten meines verewigten Vaters, des Hofraths Dr. Karl v. Rottek, stelle ich im Namen seiner hinterbliebenen Familie die geziemende Bitte, mir diejenigen Briefe des Verstorbenen, welche für seine Biographie von Interesse sind, oder welche sich zur Veröffentlichung eignen, entweder direct oder im Buchhändlerwege baldgefälligst zusenden zu wollen. Von diesen Briefen wird nur der mir erlaubte Gebrauch gemacht, und nach ihrer Benutzung werden sie in den Urschriften den Eigenthümern zurückgesandt werden. Freiburg im Breisgau, d. 6. Jan. 1841.

Dr. Hermann von Rottek.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.